

brachte der Sicherheitsrat seine Bereitschaft zum Ausdruck, Akteure, die die Rechte von **Kindern in bewaffneten Konflikten** verletzen, mit gezielten Sanktionen zu belegen. Vier Mitgliedstaaten enthielten sich der Stimme: Aserbaidschan, China, Pakistan und Russland. China begründete seine Enthaltung mit dem Verweis auf die nationale Souveränität und die Bedeutung nationaler Präventionsmaßnahmen. Sanktionen zu verhängen, dürfe kein prioritärer Ansatz beim Schutz von Kindern in Konflikten sein. Nach Ansicht Aserbaidschans sei im Resolutionstext nicht ausreichend zur Sprache gekommen, wie verhindert werden könne, dass bei der Sanktionierung von Kinderrechtsverletzungen selektiv vorgegangen werde. Wie China betonte auch Russland, dass der Schutz von Kindern die Aufgabe der nationalen Regierung sei. Die Verhandlungen über internationale Instrumente müsse den Meinungen aller Mitglieder Rechnung tragen. Pakistan äußerte die gleichen Bedenken wie Russland.

Schließlich kam es zu einer Enthaltung bei der Verabschiedung von Resolution 2081, welche die Amtszeit der Richter des **Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien** verlängerte. Russland begründete seine Enthaltung mit dem Verweis, die Arbeit des Gerichtshofs sei unzulänglich, und es herrsche dringender Reformbedarf.

Thematische Arbeit

Wie in den Vorjahren verabschiedete der Sicherheitsrat neben Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten zu konkreten Krisen und Konflikten auch thematische Resolutionen. Diese Themen waren: Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Internationale Gerichtsbarkeit, Friedenssicherungsmissionen und Konfliktnachsorge, der Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, Kinder und bewaffnete Konflikte, Frauen und Frieden und Sicherheit, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Terrorismusbekämpfung sowie die entsprechenden Ausschüsse des Sicherheitsrats. Keines dieser Themen stellte eine Neuerung im Vergleich zu den Vorjahren dar.

Länderbesuche

Im Jahr 2012 unternahm der Sicherheitsrat drei Länderbesuche. Im Februar reis-

ten Mitglieder des Rates nach **Haiti**. Ziel war, sich ein Bild von den Wiederaufbau-bemühungen nach dem Erdbeben zu machen, die Arbeit der Stabilisierungsmision der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) zu begutachten und die Sicherheitslage und den Grad der Festigung der Demokratie im Land zu untersuchen. Im Mai unternahm der Sicherheitsrat eine kombinierte Länderreise nach **Liberia, Côte d'Ivoire und Sierra Leone**. Schwerpunkte der Reise waren die Zukunft der zwei UN-Friedensmissionen beziehungsweise der einen politischen Mission, Fragen der Sicherheit in Westafrika und Flüchtlingsfragen. Der Besuch in **Timor-Leste** im November diente vor allem dazu, die fortgesetzte Unterstützung durch den Rat auch nach Abzug der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (UNMIT) zu untermauern.

Sozialfragen und Menschenrechte

Rechte des Kindes:

59. bis 61. Tagung 2012

- Großer Bearbeitungsrückstand
- Diskussion zu Kinderrechten und Migration

Stefanie Lux

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux über die 56. bis 58. Tagung 2011, VN, 6/2012, S. 274f., fort.)

Der **Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC)** hat allen Grund, stolz zu sein: Das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** (kurz: **Kinderrechtskonvention**) aus dem Jahr 1989 ist mit 191 Staaten das mit Abstand am meisten ratifizierte Menschenrechtsabkommen, nur die USA und Somalia fehlen unter den Vertragsstaaten. Seinen beiden Fakultativprotokollen sind inzwischen auch jeweils mehr als drei Viertel der Staatengemeinschaft beigetreten. Bis Ende 2012 hatten 150 Staaten das Protokoll betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten (OPAC) ratifiziert, und 162 das

Protokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie (OPSC). Seit dem Jahr 2011 verfügt das Übereinkommen über ein Individualbeschwerdeverfahren. Das entsprechende Protokoll hatten zwar Ende 2012 nur Thailand und Gabun ratifiziert, doch die Ausschussmitglieder äußerten sich zuversichtlich, dass schon im Jahr 2013 die erforderlichen zehn Ratifikationen für sein Inkrafttreten vorliegen würden.

Auf seinen drei Tagungen im Jahr 2012 (59. Tagung: 16.1.–3.2., 60. Tagung: 25.5.–11.6. und 61. Tagung: 17.9.–5.10.) prüfte der Ausschuss insgesamt 33 Berichte, 19 zum Übereinkommen, sechs zum OPAC und acht zum OPSC. Der Bearbeitungsrückstand lag Ende 2012 bei 107 Berichten und in etwa drei bis vier Jahren Wartezeit zwischen Einreichen und Prüfung eines Berichts.

Eine Allgemeine Bemerkung wurde im Jahr 2012 nicht verabschiedet, zudem beschloss der Ausschuss, vorerst keine neuen Themen aufzunehmen. Es fand jedoch ein **Tag der Allgemeinen Diskussion** zum Thema »Die Rechte des Kindes im Kontext internationaler Migration« statt. In seinen Empfehlungen forderte der CRC die Vertragsstaaten auf, sicherzustellen, dass die Rechte des Übereinkommens jederzeit vollständig gewährleistet sind, unabhängig vom Aufenthaltsstatus des Kindes oder seiner Eltern. In erster Linie zuständig für Kinder sollten zu jeder Zeit die für Kinderschutz zuständigen Ämter sein, nicht die Einwanderungsbehörden. Bei Entscheidungen, die Inhaftnahme, Rückkehr oder Abschiebung von Kindern oder ihren Eltern betreffen, sollte stets das Kindeswohl im Vordergrund stehen. Kinder, auch wenn von ihren Eltern oder gesetzlichem Vormund begleitet, sollten dabei immer als eigenständige Rechteinhaber behandelt und einzeln angehört werden. Kinder sollten nie kriminalisiert oder für ihren Aufenthaltsstatus oder den ihrer Eltern bestraft werden. Eine Inhaftnahme eines Kindes wegen des Status seiner Eltern sei dabei immer ein Verstoß gegen die Kinderrechte und im Widerspruch zum Kindeswohl. Generell sollten Staaten jedoch sicherstellen, dass Kinder nicht von ihren Eltern getrennt werden, Familienzusammenführungen sollten begünstigt werden und Eltern nicht in Haft genommen oder abgeschoben werden, wenn ihre Kinder die Staatsbürgerschaft des

Empfangslandes besitzen. Kinder mit Migrantenstatus sollten den einheimischen Kindern im Zugang zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten gleichgestellt sein.

59. Tagung

Auf der Frühjahrstagung prüfte der Ausschuss die Berichte aus Aserbaidschan, den Cook Inseln, Madagaskar, Myanmar, Thailand und Togo. Zudem behandelte er die Berichte Aserbaidschans, Thailands und Togos zum OPSC, sowie die von Aserbaidschan, der Demokratischen Republik Kongo und Thailand zum OPAC.

Positiv bewerteten die Sachverständigen die Anhebung des Mindestheiratsalters auf 18 Jahre in **Aserbaidschan**, die Verabschiedung eines Gesetzes gegen häusliche Gewalt und eines Gesetzes über den kostenlosen Zugang von benachteiligten Kindern zu sportlichen Aktivitäten. Zudem wurden die Maßnahmen der Regierung gegen Korruption gelobt. Das Problem sei jedoch so weitreichend und schwerwiegend, auch auf kommunaler Ebene und bei Angestellten im Gesundheits- und Bildungsbereich, dass es eine sinnvolle Verwendung der Ressourcen zur Umsetzung der Kinderrechte ernsthaft behindert. So behindere im Gesundheitsbereich die Korruption unter den Angestellten und die allgemeine Erwartung von so genannten informellen Zahlungen den Zugang zu ausreichender Versorgung. Besonders bei Kindern aus ländlichen Gebieten oder aus armen Familien sei die Sterblichkeit sehr hoch. Die Einführung von verpflichtendem Vorschulunterricht für Kinder ab fünf Jahren begrüßte der Ausschuss, wies jedoch kritisch darauf hin, das unzureichende finanzielle Mittel, schlechte Lehrerausbildung und zu geringe Löhne für Lehrer sich negativ auf die Qualität der Bildung auswirken würden.

Bei der Prüfung des Berichts Aserbaidschans unter dem OPAC begrüßten die Sachverständigen, dass viele Bestimmungen des Protokolls in nationale Gesetze übernommen worden seien. Die Gesetzgebung lässt keinen Militärdienst für Unter-18-Jährige zu. Der Ausschuss kritisierte jedoch, dass die Rekrutierung Minderjähriger nicht unter Strafe steht und dass 17-jährige Freiwillige als Kadetten in Militärschulen aufgenommen werden können. Bei der Diskussion des OPSC-Berichts, lobte der CRC ein neues Gesetz

über Menschenhandel sowie umfassende Regelungen zur besseren Versorgung der Opfer. Zu anderen Straftatbeständen des Protokolls (etwa Kinderpornografie) seien jedoch keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen worden.

Zu den Auswirkungen des bewaffneten Konflikts auf die Kinder in **Myanmar** äußerte sich der CRC besorgt. Kinder seien in Gebieten, wo der Konflikt weiter offen ausgeht, dem Risiko ausgesetzt, erschossen zu werden. Ihr Zugang zu humanitärer Hilfe in diesen Gebieten sei schwierig. Kinder würden oft durch Landminen oder andere nicht detonierende Sprengkörper schwer verletzt oder gar getötet; viele lebten als Vertriebene in Armut. Sehr kritisch bemerkte der Ausschuss auch, dass Kinder als politische Gefangene in Haft gehalten würden und dabei laut verschiedener Quellen auch Folter ausgesetzt seien. Generell werde die Umsetzung der Kinderrechte im Land dadurch beeinträchtigt, dass die für soziale Belange, Gesundheit und Bildung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu niedrig sind. Entsprechend sind vermeidbare Krankheiten weit verbreitet, und die Sterblichkeitsrate von Säuglingen und Unter-Fünf-Jährigen sehr hoch. Ferner kritisierte der Ausschuss, dass es zu wenige Schulen und Lehrer, vor allem in ländlichen Gebieten gebe, die Schulpflicht schon nach der fünften Klasse ende und die Einschulungsrate niedrig sei.

60. Tagung

Auf der Sommertagung behandelte der CRC die Berichte aus Algerien, Australien, Griechenland, der Türkei, Vietnam und Zypern zur Kinderrechtskonvention. Mit Australien und Griechenland wurden die Berichte zu jeweils beiden Protokollen diskutiert, mit Nepal der Bericht zum OPAC.

Mit großer Besorgnis beobachtet der Ausschuss die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in **Griechenland** auf öffentliche Ausgaben, insbesondere was Dienstleistungen für Familien und Kinder betrifft. Gleichzeitig steigen die Ausgaben der Familien für grundlegende Bedürfnisse wie Nahrungsmittel, Mieten und Transport. Familien verlieren ihre Einkommensquellen und Zugang zu staatlich finanzierten Leistungen wie Gesundheitsversorgung und soziale Sicherung. Damit ginge eine Beeinträchtigung der Rech-

te des Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung einher. Die Jugendarbeitslosigkeit ist mit 40 Prozent eine der höchsten in Europa und Schulabbruchraten steigen. Kritisch äußerte man sich auch zur Strafgesetzgebung: So können 15-Jährige in Haft genommen werden und zu bis zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt werden. Ferner sei die erlaubte Untersuchungshaft für Kinder viel zu lang, und Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren würden im Strafrecht allgemein zu wenig geschützt. Lobend erwähnte der Ausschuss in seinen Bemerkungen zum griechischen OPSC-Bericht ein neues Gesetz zum Kampf gegen Menschenhandel, Verbrechen gegen die sexuelle Freiheit und Kinderpornografie. Besorgt zeigte man sich angesichts der steigenden Verfügbarkeit von Kinderpornografie im Internet, und des Fehlens von Rechtsbeistand, Kinderpsychologen und Sozialarbeitern für die Betreuung von Opfern. Auch sei die Privatsphäre und Sicherheit dieser Kinder oft nur unzureichend geschützt. Die Medien würden ihre Identität oft preisgeben. Bei der Prüfung des Berichts zum OPAC begrüßte der Ausschuss, dass griechische Gesetze die Rekrutierung von Unter-18-Jährigen in keinem Fall erlauben. Die explizite Unter-Strafe-Stellung einer solchen Rekrutierung durch die staatliche Armee, bewaffnete Gruppen oder Sicherheitsfirmen fehle jedoch.

61. Tagung

Auf der Herbsttagung prüfte der Ausschuss die Berichte aus Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Liberia, Namibia und Österreich. Mit Albanien besprach der CRC zudem die Berichte unter beiden Protokollen, mit Kanada unter dem OPSC.

Bei Prüfung des Berichts aus **Österreich** lobte der Ausschuss das neue Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, den verbesserten gesetzlichen Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch, die Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre sowie die Einführung des kostenlosen verpflichtenden Kindergartenbesuchs für Kinder im Alter von fünf Jahren. Trotz des Lobes für das neue Bundesverfassungsgesetz bemängelte der Ausschuss, dass es nicht alle Rechte des Übereinkommens enthalte, da insbesondere soziale und kulturelle Rechte fehlten. Zudem kritisierte man die un-

terschiedlichen Altersgrenzen in den Jugendschutzgesetzen der Bundesländer. Der CRC wiederholte seine Kritik am Einsatz von Babyklappen, diese Praxis verstoße gegen mehrere Rechte des Übereinkommens. Die Sachverständigen nahmen zwar die Selbstkontrolle der österreichischen Medien zur Kenntnis, zeigten sich jedoch besorgt über Fälle von Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Kindern in der Berichterstattung über Strafverfahren, in denen Kinder als Opfer oder Angeklagte einbezogen sind. Die Änderung im Fremdenrecht, laut derer Kinder unter 14 Jahren nicht in Abschiebehäft genommen werden können, bemängelte der CRC, die Altersgrenze sei zu niedrig. Weiterer Anlass zur Besorgnis: Der Besitz einiger Formen von Kinderpornografie steht nicht unter Strafe, zum Beispiel die Darstellung von Kindern in pornografischen Cartoons oder Kinderpornografie mit Kindern zwischen 14 und 18 Jahren, sofern diese ihre Zustimmung zur Herstellung solcher Pornografie zu ausschließlich privaten Zwecken erteilt haben.

Initiativen der Regierung von **Namibia**, die Gesetze aus der Zeit vor der Unabhängigkeit kritisch zu überprüfen, wurden vom Ausschuss sehr begrüßt. Gleichzeitig zeigte man sich enttäuscht, dass elementare Gesetzgebung zum Schutz von Kindern noch nicht verabschiedet worden sei. Insbesondere zwei Gesetzesentwürfe zu Kinderschutz und -pflege allgemein sowie zum Schutz von Kindern in der Rechtsprechung würden seit mehr als einem Jahrzehnt diskutiert und seien immer noch nicht in Kraft. Auch die vielen Regelungen aus Gewohnheitsrecht und Praktiken stünden nicht mit dem Übereinkommen im Einklang, besonders was Bestimmungen zu Mindestalter für Heirat, Scheidung und Erbschaft betrifft. Laut Verfassung sei ein Kind jede Person unter 16 Jahren, was nicht der Konvention genügt (jede Person unter 19 Jahren laut Konvention). Die Lebensumstände vieler Kinder seien nicht zufriedenstellend: 34,4 Prozent der namibischen Kinder leben unterhalb der Armutsgrenze. Besorgniserregend sei auch die hohe Zahl an Vergewaltigungen von Kindern durch Familienmitglieder, Betreuer und Lehrer. Die seltene Strafverfolgung und das Vorherrschen außergerichtlicher Einigungen in solchen Fällen führten zu weitgehender Straflosigkeit.

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung:

80. und 81. Tagung 2012

- **Übergriffe auf Beduinen in Israel**
- **Ausbeutung von Arbeitsmigranten in Katar**
- **Umstrittenes russisches Gesetz zu gemeinnützigen Organisationen**

Alexandra Steinebach

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Alexandra Steinebach über die 78. und 79. Tagung 2011, VN, 6/2012, S. 275ff., fort.)

Der Ausschuss für die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD)

kam im Jahr 2012 wie üblich zu zwei Tagungen in Genf zusammen (80. Tagung: 13.2.–9.3.2012 und 81. Tagung: 6.8.–31.8.2012). Wichtigstes Anliegen des CERD, welcher sich aus 18 Sachverständigen zusammensetzt, ist, die Umsetzung des **Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung** zu überwachen. Mit Abschluss der 81. Tagung lag die Zahl der Vertragsstaaten bei 175. Seit dem Jahr 1984 hat der CERD zudem die Aufgabe, Beschwerden von Einzelpersonen gemäß Artikel 14 des Übereinkommens zu prüfen. Dies gilt allerdings nur für Vertragsstaaten, die die Prüfungs-kompetenz des Ausschusses anerkannt haben. Im Jahr 2012 waren dies 54 Staaten. Die Zahl der Staaten, welche mit ihren Staatenberichten zehn oder mehr Jahre säumig sind, stieg bis Ende der 81. Tagung von 25 auf 29 Staaten an. Die Zahl der Staaten, die seit mindestens fünf Jahren keinen Bericht abgegeben haben, stieg von 16 auf 28 Staaten.

Stellungnahme zum Aktionsplan für das Jahrzehnt der Menschen afrikanischer Abstammung

Auf der 80. Tagung nahm der CERD Stellung zum Entwurf eines Aktionsplans für das noch auszurufende Jahrzehnt der Menschen afrikanischer Abstammung. Der Ausschuss empfahl der Arbeitsgruppe für Menschen afrikanischer Abstammung, die den Aktionsplan für den Menschenrechtsrat ausarbeiten soll, in dem Plan Bezug zu nehmen auf die vom CERD verabschiedeten einschlägigen Empfehlungen. Die Staaten sollen in dem Plan aufgefördert werden, diese Empfehlungen

umzusetzen und dabei unter anderem folgenden Themen besonderes Augenmerk schenken: Förderung von Frauen und Kindern afrikanischer Herkunft, Zugang zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, politische Teilhabe und Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung innerhalb des Justizsystems. Ferner schlug der Ausschuss der Arbeitsgruppe vor, eine Erklärung zur Förderung und vollen Achtung der Rechte von Menschen afrikanischer Abstammung auszuarbeiten. Zudem sollten Organe und Organisationen der Vereinten Nationen, Studien zu diesem Themenbereich vorlegen. Schließlich sollte die Arbeitsgruppe der Generalversammlung empfehlen, einen Weltgipfel zu diesem Thema einzuberufen.

Frühwarnverfahren

Auf der 80. und 81. Tagung beschäftigte sich der Ausschuss im Rahmen des Frühwarnverfahrens ausführlich mit Ereignissen in Äthiopien, Belize, Costa Rica, Guyana, Indien, Japan, Kamerun, Kenia, Nepal, Panama, Peru, den Philippinen, der Slowakei, Suriname, Tansania, Thailand und den USA.

Follow-up-Verfahren

Im Jahr 2012 wurden Follow-up-Verfahren zu den Abschließenden Bemerkungen für Armenien, Australien, Dänemark, Estland, Frankreich, Irland, Litauen, Marokko, die Niederlande, Norwegen, Polen und Usbekistan, besprochen. Der CERD führte den konstruktiven Dialog mit den Staaten fort, übermittelte zu diesem Zweck Kommentare zu den Berichten und bat die Staaten um weitere Informationen.

Follow-up zu Individualbeschwerden

Am Ende der 81. Tagung hatten sich die Ausschussmitglieder mit insgesamt 29 Individualbeschwerden befasst. In 13 Fällen wurde eine Verletzung des Übereinkommens festgestellt. In neun weiteren Fällen gab der CERD Empfehlungen und Anregungen ab, obwohl keine Verletzung des Übereinkommens vorlag.

Individualbeschwerdeverfahren

Während der 80. und 81. Tagung hatte der CERD über eine Individualbeschwerde zu entscheiden. Das Verfahren betraf die Sache Dawas und Shava gegen Dänemark. Die Beschwerdeführer waren irakische